

Ärztliche Untersuchungen zum Jugendarbeitsschutz in europäischer Perspektive

Dr. Christiane Hillger

Dresden, 25.04.2009





Prof. Dr. Dr. Wilhelm Kirch Dr. Christiane Hillger

Forschungsverbund Public Health Sachsen und Sachsen-Anhalt Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden

→ Koordination und Organisation der europäischen Projektpartner

Prof. Dr. Klaus Scheuch Stefan Borisch, Martin Reichler

Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin
Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden
→ Arbeitsmedizinische Expertise

Dr. Peggy Looks

Institutsleitung: Prof. Dr. h. c. Winfried Hacker

Dr. Nicole Stab

Fachrichtung Psychologie, Arbeitsgruppe "Wissen-Denken-Handeln," Technische Universität Dresden

→ Entwicklung des Forschungsdesigns, der Bewertungskriterien, statistische Auswertung



Hauptfragestellung

Wie lassen sich die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz in Deutschland optimieren bzw. so gestalten, dass Jugendliche besser vor Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit und Entwicklung geschützt werden?

- → Vergleich des deutschen Systems mit:
 - Finnland
 - Frankreich
 - Italien
 - Niederlande
 - Österreich
 - Tschechischer Republik
- → Ableitung von Empfehlungen für Deutschland auf der Grundlage der Effizienzbetrachtung in den Vergleichsländern



Methodisches Vorgehen

- A Literaturrecherche und Dokumentenanalyse, Erfassen von Hintergrundinformationen
- B Akquirieren von Projektpartnern in den definierten EU-Ländern
- C Erarbeitung eines Fragenkataloges zur Effektivitäts-/Effizienzbetrachtung der Jugendarbeitsschutzuntersuchungen in den Vergleichsländern
- **D** Projektpartnermeeting
 - · Schaffen einer einheitlichen Verständnisgrundlage
 - Modifizierung des Fragebogens
 - Erstellung einer Datenbank zur Erfassung der länderspezifischen Zuarbeiten durch die EU-Partner und Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage
- F Statistische und inhaltliche Auswertung
- G Effektivitäts- und/oder Effizienzbetrachtung der ärztlichen Untersuchungen im Ländervergleich
- H Ableitung von Empfehlungen für eine effektive/effiziente Gestaltung der ärztlichen Jugendarbeitsschutzuntersuchungen in Deutschland



EU-Richtlinie 94/33/EG

- angelegt an die Grundsätze der Internationale Arbeitsschutzorganisation (IAO)
- Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben: darf nicht unter 15 Jahren liegen
- notwendige Maßnahmen, die den Erfordernissen der persönlichen Entwicklung Jugendlicher und ihrem Bedarf an beruflicher Bildung und an Zugang zur Beschäftigung entsprechen
- Vorschriften für Jugendliche, die ihre berufliche Eingliederung durch Berufsausbildung gewährleisten
- Mindestvorschriften zur Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt, um einen besseren Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten
- Arbeitszeit der Arbeitnehmer unter achtzehn Jahren ist zu begrenzen (z. B. keine Nachtarbeit)



EU-Richtlinie 94/33/EG

- Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenalter → strenge Regelung und strenger Schutz der Arbeit von Jugendlichen erforderlich
- Mitgliedstaaten müssen jungen Menschen vor spezifischen Gefahren schützen, die aus mangelnder Erfahrung, fehlendem Bewusstsein für tatsächliche oder potentielle Gefahren und der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung des jungen Menschen herrühren
- besonders gefährdete Risikogruppen müssen gegen speziell sie bedrohenden Gefahren geschützt werden



EU-Richtlinie 94/33/EG

- Arbeitgeber müssen die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der jungen Menschen erforderlichen Maßnahmen aufgrund einer Beurteilung der für die jungen Menschen mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen treffen
- Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitsbedingungen dem Alter des jungen Menschen angepasst sind
- wenn diese Beurteilung ergibt, dass eine Gefahr für die Sicherheit, die körperliche oder geistige Gesundheit oder die Entwicklung der jungen Menschen besteht, so ist sicherzustellen, dass in regelmäßigen Zeitabständen kostenlos eine angemessene Bewertung und Überwachung des Gesundheitszustands der jungen Menschen erfolgt





- Die kostenlose Gesundheitsbewertung und
 -überwachung kann Bestandteil eines nationalen
 Gesundheitssystems sein.
- Jeder Mitgliedstaat legt die erforderlichen Maßnahmen fest, die bei einem Verstoß gegen die zur Durchführung dieser Richtlinie erlassenen Bestimmungen zu ergreifen sind; diese Maßnahmen müssen wirksam und angemessen sein.



Schlussfolgerungen

- ärztliche Überwachung nur im Fall einer Gefährdungen des Jugendlichen
- Verantwortung liegt beim Arbeitgeber
- keine Benennung:
 - von konkreten Zeitpunkten oder/und Definition von Ereignissen ärztlicher Untersuchungen
 - der Durchführenden, keine Definition der erforderlichen Qualifikation
 - ➤ der Untersuchungsinhalte und -methoden
- → Variable Umsetzungsmöglichkeiten der EU-Richtlinie auf Länderebene



Fragenkatalog/Datenbank I

- Erstellung des Fragenkataloges auf der Grundlage der vorangegangenen Erörterungen und Erläuterungen des Ist-Zustandes
- Vorstellung des Fragenkataloges im Rahmen des EU-Partner-Meetings
- Überarbeitung des Fragebogens unter Berücksichtigung von Anregungen der EU-Partner



Fragenkatalog/Datenbank II

- Datenbank ermöglicht eine methodisch einheitliche Dateneingabe
- Eingabesprache = Englisch
- länderspezifische Recherche und Eingabe in die Datenbank durch die EU-Partner



Datenbank - inhaltliche Schwerpunkte

- 1. Allgemeine Rahmenbedingungen
- 2. Allgemeine gesundheitliche Situation von Jugendlichen im jeweiligen EU-Land
- 3. Gesundheitliche Betreuung der Jugendlichen in Bezug auf das Arbeitsleben in den EU-Ländern
- 4. Fragen zur Effizienz der Gesundheitsvorsorge/des Jugendarbeitsschutzes



Allgemeine Rahmenbedingungen – Beispiele

- Existieren in Ihrem Land allgemeine Gesundheits- und Präventionsziele?
- Wie werden Jugendliche in Ihrem Land in Bezug auf das Alter definiert?
- Welche Institutionen beteiligen sich an der Umsetzung und Entwicklung der Gesundheitsziele für Jugendliche?
- Gibt es spezifische nationale rechtliche Grundlagen für die gesundheitliche Betreuung Jugendlicher, die über die Umsetzung der Richtlinie 94/33/EG hinausgehen?



Datenbank - inhaltliche Schwerpunkte

- 1. Allgemeine Rahmenbedingungen
- 2. Allgemeine gesundheitliche Situation von Jugendlichen im jeweiligen EU-Land
- 3. Gesundheitliche Betreuung der Jugendlichen in Bezug auf das Arbeitsleben in den EU-Ländern
- 4. Fragen zur Effizienz der Gesundheitsvorsorge/des Jugendarbeitsschutzes



Allgemeine gesundheitliche Situation von Jugendlichen im jeweiligen EU-Land – Beispiele

- Bitte beschreiben Sie die gesundheitliche Situation von Jugendlichen in Ihrem Land.
- Welches sind die vorherrschenden gesundheitlichen Probleme in dieser Altersgruppe?
- Wie wird die gesundheitliche Situation/der gesundheitliche Status von Jugendlichen in Ihrem Land erhoben?
- Gibt es hierfür spezialisierte Ärzte, die diese Situation erfassen?



Datenbank - inhaltliche Schwerpunkte

- 1. Allgemeine Rahmenbedingungen
- 2. Allgemeine gesundheitliche Situation von Jugendlichen im jeweiligen EU-Land
- 3. Gesundheitliche Betreuung der Jugendlichen in Bezug auf das Arbeitsleben in den EU-Ländern
- 4. Fragen zur Effizienz der Gesundheitsvorsorge/des Jugendarbeitsschutzes



Gesundheitliche Betreuung der Jugendlichen in Bezug auf das Arbeitsleben in den EU-Ländern – Beispiele

- Welche Akteure/Institutionen sind an der gesundheitlichen Betreuung Jugendlicher beteiligt?
- Wie alt sind die Jugendlichen zum Zeitpunkt der jeweiligen ärztlichen Untersuchungen?
- Wie erfolgt die Erhebung der Anamnese?
- Welche Screeninginstrumente werden bei der Untersuchung eingesetzt?
- Werden die Untersuchungsergebnisse dokumentiert?
- Welche Qualifikationsanforderungen werden an die durchführenden Ärzte oder andere dafür verantwortliche Personen gestellt?
- Welche Kosten entstehen durch die eine ärztlichen Untersuchungen?



Datenbank - inhaltliche Schwerpunkte

- 1. Allgemeine Rahmenbedingungen
- 2. Allgemeine gesundheitliche Situation von Jugendlichen im jeweiligen EU-Land
- 3. Gesundheitliche Betreuung der Jugendlichen in Bezug auf das Arbeitsleben in den EU-Ländern
- 4. Fragen zur Effizienz der Gesundheitsvorsorge/des Jugendarbeitsschutzes



Fragen zur Effizienz der Gesundheitsvorsorge/des Jugendarbeitsschutzes – Beispiele

- Wie hoch ist die Zahl der Ausbildungsabbrüche in Folge von gesundheitlichen Beeinträchtigungen?
- Wie hoch sind die damit verbundenen j\u00e4hrlichen Kosten?
- Existieren in Ihrem Land Konzepte/Programme/Studien, die auf eine Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung der Jugendlichen abzielen



Welche Anlässe für ärztliche Untersuchungen von Jugendlichen sind in Bezug auf die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz und ggf. weiterführende und konkretisierende nationalen Rechtsvorschriften definiert?

Italien

Ärztliche Untersuchungen sind verpflichtend vor Arbeitsbeginn des Jugendlichen

Tschechien

Präventive ärztliche Untersuchungen sind Teil der Aufnahme in eine Berufsschule

Österreich

während der Pflichtschulzeit, während der Ausbildung

Finnland

Ärztliche Untersuchungen finden gemäß des Beschlusses über potenzielle Gefährdungen Jugendlicher Arbeiter (475/2006) statt,

Beschluss in Vorbereitung, hinsichtlich präventiver Maßnahmen/Untersuchungen für Schüler und Jugendliche, die in Schulen usw. durchgeführt werden sollen

TU Dresden, 23.06.2009



Welche Zeitpunkte für ärztliche Untersuchungen von Jugendlichen sind in Bezug auf die Richtlinie 94/33/EG definiert?

Italien

Beginn des Ausbildungsverhältnisses

Tschechien

Vor Eintritt in die Berufsschule

Österreich

einmal jährlich bis zum 18. Geburtstag, erste Untersuchung nach Beginn der Lehre/Berufstätige

Finnland

während des ersten Ausbildungsjahres, auch für Studenten angeboten

TU Dresden, 23.06.2009



Wie alt sind die Jugendlichen zum Zeitpunkt der jeweiligen ärztlichen Untersuchungen?

Italien

zwischen 16 bis 18 Jahren, abhängig von Ausbildungsbeginn

Tschechien

zwischen 15-16 Jahren

Österreich

15 bis 18 Jahre

Finnland

unter 18 Jahren



Wie erfolgt die Erhebung der Anamnese?

Italien

nicht standardisiert

Tschechien

Richtlinien der Kinderheilkunde

Österreich

nicht standardisiert

Finnland

standardisierte Fragebögen standardisierte Formblätter nicht standardisierte Fragebögen nicht standardisierte Formblätter



Welche Inhalte werden erfasst?

Italien

Klinische Anamnesestandards Berücksichtigung von Ausbildungsbedingungen

Tschechien

Vorliegende Erkrankungen und Beschwerden, Psycho-soziale Gesichtspunkte

Österreich

Familienanamnese, Erkrankungen des Organsystems Stoffwechselerkrankungen, Neurologische und psychiatrische Erkrankungen Impfstatus, Suchtverhalten (Alkohol, Tabak, Drogen, ...) Freizeitverhalten

Finnland

Familienanamnese, Krankheitsgeschichte Stoffwechselerkrankungen, Suchtverhalten (Alkohol, Tabak, Drogen, ...) Freizeitverhalten, Psychosoziale Faktoren

TU Dresden, 23.06.2009



Werden die Untersuchungsergebnisse dokumentiert?

Italien

ja

Tschechien

ja

Österreich

ja

Finnland

Nein



Welche Qualifikationsanforderungen werden an die durchführenden Ärzte oder andere dafür verantwortliche Personen gestellt?

Italien

Mediziner mit Spezialisierung in Arbeitsmedizin

Tschechien

Pädiater

Österreich

Niedergelassener Arzt

Finnland

Vor allem Allgemeinmediziner und spezialisierte Krankenschwestern



Wer trägt die Kosten der ärztlichen Untersuchungen?

Italien

Arbeitgeber

Tschechien

Keine Angabe

Österreich

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter (BVA)

Finnland

Arbeitgeber



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

TU Dresden, 23.06.2009